

3. 289. a (1) ad Nr. 10368.

Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Böhmen wird bekannt gemacht, daß der k. k. Tabak- und Stämpelpapier-Districtsverlag zu Budweis, im Budweiser-Cameralbezirke, im Wege der öffentlichen Concurrenz, mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte, dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die geringste Verschleiß-Provision fordert, verliehen werden wird.

Dieser Verschleißplatz hat seinen Materialbedarf bei dem 19³/₄ Meilen entfernten k. k. Tabakmagazine zu Prag zu fassen, und es sind demselben zur Fassung die Verleger zu Kaplitz und Grahen, dann die Großtrafik zu Frauenberg und 101 Trafikanten zugewiesen.

Den ihm zugewiesenen Verlegern hat er an Verschleiß-Provision, und zwar dem zu Kaplitz 5%, und dem Großtrafikanten zu Frauenberg 1³/₈% vom Tabakverschleiß zu verabsfolgen.

Der Verkehr betrug in der Jahresperiode vom 1. November 1850 bis Ende October 1851 an Tabak 224.498 Pfunde, im Gelde 119423 fl. 17 kr. an Stämpelpapier 9525 „ — „

zusammen: 128948 fl. 17 kr.

Dieser Materialverschleiß gewährt bei einem Bezuge von 6¹/₂% aus dem Tabak- und von 2% aus dem Stämpelpapierverschleiß, einen jährlichen beiläufigen Bruttoertrag von 9613 fl. 36²/₄ kr.

Nur die Tabak- und Stämpelpapierverschleißprovisionen haben den Gegenstand der Anbote zu bilden.

Für diesen Verschleißplatz ist, falls der Ersteher das Materiale nicht Zug für Zug bar zu bezahlen beabsichtigt, ein stehender Credit bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Caution im gleichen Betrage sicher zu stellen ist. Der Summe dieses Credits gleich ist der unangreifbare Vorrath, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verschleißplatzes verpflichtet ist. Die Caution im Betrage von 8000 fl. für den Tabak und das Geschirr ist noch vor Uebernahme des Commissionsgeschäftes, und zwar längstens binnen sechs Wochen, vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, zu leisten.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben zehn Percente der Caution als Badium, in dem Betrage von 800 fl., vorläufig bei einer Gefällscaffe zu erlegen, und die dießfällige Quittung dem gesiegelten und mit 15 kr. gestämpelten Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum 30. Juni 1852, Zwölf Uhr Vormittags, mit der Aufschrift: „Offert für den k. k. Districtsverlag zu Budweis“ im Bureau des k. k. Ministerialrathes und Finanzlandesdirectors in Nr. C 1037 - II. einzureichen ist.

Das Offert ist nach dem am Schlusse beigefügten Formulare zu verfassen, und ist daselbe nebstbei mit documentirter Nachweisung,

- über das erlegte Badium, dann
- über die erlangte Großjährigkeit und
- mit dem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse zu belegen.

Die Badien jener Offerten, von deren Anbote kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Concurrenzverhandlung sogleich zurückgestellt; das Badium des Erstehers wird entweder bis zum Erlage der Caution, oder falls er Zug für Zug bar bezahlen will, bis zur vollständigen Material-Bevorräthigung zurückbehalten.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder unbestimmt lauten, oder sich auf die Anbote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt. Bei gleichlautenden Anboten wird sich die Entscheidung vorbehalten.

Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisionserhöhung Statt findet.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Die nähern Bedingungen und die mit diesem Verschleißgeschäfte verbundenen Obliegenheiten sind, so wie der Erträgnisausweis und die Verlagsauslagen, bei der Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Budweis, dann in der hierortigen Registratur, Amtsgebäude Nr. 909-II, einzusehen.

Von der Concurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen des Schleichhandels, oder wegen einer schweren Gesetzübertretung überhaupt, oder einer einfachen Gefälligübertretung, insoferne sich dieselbe auf die Vorschriften rücksichtlich des Verkehrs mit Gegenständen der Staatsmonopole bezieht; dann wegen einer schweren Polizeiübertretung, gegen die Sicherheit des gemeinschaftlichen Staatsbandes und den öffentlichen Ruhestand, dann gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur wegen Mangels an Beweisen losgesprochen wurden; endlich Verschleißer von Monopolsgegenständen, die von dem Verschleißgeschäfte strafweise entsetzt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten.

Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden.

Formular eines Offertes:

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den Tabak- und Stämpeldistrictsverlag zu Budweis, unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften, und insbesondere auch in Bezug auf die Materialbevorräthigung, gegen eine Provision von (in Buchstaben ausgedrückt) Percenten von der Summe des Tabakverschleißes, und von . . . Percenten für das Stämpelpapierverlags- und Verschleißgeschäft in Betrieb zu übernehmen.

Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten drei Beilagen sind hier beigezschlossen.

Eigenhändige Unterschrift.

Wohnort.

Charakter (Stand).

Von Außen:

Offert zur Erlangung des Tabak- und Stämpel-Districtsverlages in Budweis.

Prag am 18. Mai 1852.

3. 286. a (3) Nr. 26.

Kundmachung.

Bei der Adelsberger Grotte ist der Dienstposten eines Tagacassiers in Erledigung gekommen, zu dessen Befetzung die Bewerbungsfrist bis 15. Juni l. J. mit dem Beisatze eröffnet wird, daß mit demselben an Emolumenten 10% der Eintrittsgelder als fixe Remuneration verbunden seyen: daß jedoch bei entsprechender Verwendung für denselben noch eine abgesonderte, dem Ausspruche der Grottenverwaltungs-Commission überlassene Remuneration in Aussicht gestellt bleibt.

Zur Berücksichtigung wird gefordert: Lesens- und Schreibenskündigkeit, ein moralisches Betragen und die Kenntniß wenigstens der deutschen und italienischen Sprache. Bewerber haben sich vor Auslauf dieser Frist dem Vorstande der Grottenverwaltung, wo möglich persönlich vorzustellen oder bis dahin ihre documentirten Gesuche anher zu überreichen.

Von der Grottenverwaltungs-Commission zu Adelsberg am 15. Mai 1852.

3. 733. (1) Nr. 1252.

E d i c t.

Ueber Ansuchen des Herrn Daniel Dettela wird am 14. Juni d. J., Vormittag um 9 Uhr, und nöthigen Falls an den darauf folgenden Tagen, das Gut Ehrenau in loco desselben stückweise im öffentlichen Versteigerungswege an die Meistbietenden hintergegeben werden.

Die Picitationsbedingungen können bei diesem Bezirksgerichte eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Laibach II. Section am 1. Juni 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:
Dr. Schrey.

3. 732. Nr. 1838.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird im Nachhange zum Edicte vom 4. April d. J., 3. 1838, hiemit kund gemacht, daß die in der Executionsfache des Herrn Martin Marin, Executionsführers c. Anton Hausbaum, wegen 100 fl. c. s. c. bewilligte erste Feilbietung nicht am 15. sondern am 19. Juni d. J., Vormittag um 9 Uhr Statt finden wird.

K. k. Bezirksgericht Neustadt am 28. Mai 1852.

3. 725. (1) Nr. 2437.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gegeben:

Es habe über Ansuchen des Blas Tomšić von Feistritz, wider den Thomas Trebec von Smerje, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, sub Urb. Nr. 11 vorkommenden, der vormaligen Herrschaft Adelsberg unterthänigen Ueberlandesgründe, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 579 fl. 55 kr., wegen schuldigen 43 fl. 42⁶/₁₀ kr. sammt Kosten gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagsetzungen auf den 12. Juli, 12. August und 13. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco derselben mit dem Beisatze angeordnet, daß diese nur bei der dritten Feilbietungstagsetzung auch unter ihrem Schätzungswerthe hintergegeben werden würden.

Der Grundbuchextract, die Picitationsbedingungen u d das Schätzungsprotocoll können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden. Feistritz, am 13. Mai 1852.

3. 722. (1) Nr. 2305

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gegeben:

Es habe über Ansuchen des Andr. Hodnik von Feistritz, in die executive Feilbietung der, dem Mathäus Novak von Grafenbrunn gehörigen, im Grundbuche Adelsberg Urb. Nr. 434 vorkommenden, auf 2197 fl. 20 kr. geschätzten Realität, wegen dem And. Hodnik schuldigen 300 fl. M. M. sammt Kosten gwilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagsetzungen auf den 10. Juli, 9. August und 10. September l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang angeordnet, daß diese Realität bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung dem Bestbietenden zugeschlagen werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchextract und die Picitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur Einsichtnahme vor. Feistritz, am 4. Mai 1852.

3. 724. (1) Nr. 2335.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gegeben:

Es habe über Ansuchen der Staatsverwaltung der Gutsinhabung Schnoberg, in die executive Feilbietung der, dem Caspar Slave gehörigen, im Grundbuche der vorigen Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 513 vorkommenden, zu Bač gelegenen, gerichtlich auf 1593 fl. M. M. geschätzten Realität, wegen aus dem w. ä. Vergleiche v. 11. April 1849, schuldigen 16 fl. 46 kr. sammt Executionskosten gewilliget, und es werden zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsetzungen, als: auf den 16. Juli, 16. August und 16. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisatze anberaumt, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsetzung auch unter ihrem Schätzungswerthe hintergegeben werden würde.

Der Grundbuchextract, die Picitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können hieramts eingesehen werden. Feistritz, am 13. Mai 1852.

3. 723. (1)

Nr. 2306.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Andreas Hodnik von Feistritz, wider Joseph Maiditsch von Topolz, wegen aus dem Vergleiche vom 14. December 1849 schuldiger 200 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrkirchengült St. Helena zu Prem sub Urb. Nr. 43 vorkommenden Hube in Topolz, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1664 fl. 40 kr. gewilliget, und zur Vornahme derselben in Loco Topolz die Feilbietungstagsatzungen auf den 14. Juli, den 14. August und den 14. September l. J., Früh 9 bis 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Hube bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Feistritz, am 4. Mai 1852.

3. 718. (1)

Nr. 2383.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird hiemit kund gemacht:

Es habe in die executive Feilbietung der, dem Johann Mikliß von Drittay Nr. 8 eigenthümlichen, im Grundbuche Wildenegg sub Urb. et Rectf. Nr. 6 vorkommenden, zu Drittay liegenden Realität sammt Dominical-Acker u. salokali, laut Schätzungsprotocoll vom 22. März 1852, 3. 1605, gerichtlich auf 2122 fl. 10 kr. geschätzt, wegen dem Johann Pauliha von Unterhötzitz, aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 18. Juli 1850, Nr. 101, schuldiger 81 fl. nebst 5% Zinsen seit 31. März 1852 weiter, dann der auslaufenden Executionskosten gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 24. Juni, auf den 22. Juli und auf den 19. August l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Früh, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in Loco Drittay mit dem Anhang angeordnet, daß die Realität nebst Dominical-Acker bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über, und nur erst bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe wird hintangegeben werden.

K. k. Bezirksgericht Wartenberg, am 28. April 1852.

3. 727. (2)

Nr. 2975.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe in die freiwillige versteigerungsweise Veräußerung der, zum Verlasse der Maria Raunicher von Oberdobrava gehörigen, am Bache Vertischja gelegenen, aus 2 Läufern und einer Stampfe bestehenden Mahlmühle sammt dazu gehöriger Hoffstatt, um den Ausrußpreis pr. 1560 fl. 20 kr. gewilliget, und hiezu die einzige Tagsatzung auf den 5. Juni l. J., Früh von 9 — 12 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei angeordnet.

Wozu die Kaufstufen mit dem Bemerken zu erscheinen eingeladen werden, daß sie vorläufig die Mahlmühle und Grundstücke zu besichtigen haben, die Licitationsbedingungen in dieser Amtskanzlei alltäglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können, und daß die eine Hälfte des Meistbotes am 1. Sage für die Maria Raunicher'schen mj. Kinder, gegen 5% Zinsentrichtung, erliegen bleibe.

K. k. Bezirksgericht Wartenberg, am 27. Mai 1852.

3. 719. (2)

Nr. 2200.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Herrn Mathias Esfar von Maraiß, wider Mathias Kramer von Reischdorf, H. Nr. 24, in den executiven Verkauf der dem Letztern gehörigen, bei dem Grundbuche des vormaligen Guces Lichteneg sub Urb. Nr. 78 vorkommenden, gerichtlich auf 60 fl. 45 kr. bewerteten Kaiserrealität zu Reischdorf, wegen aus dem Urtheile ddo. 23. Jänner 1849 zuerkannten 32 fl. 15 kr. c. s. c. gewilliget und hiezu unter Einem die 3 Termine auf den 7. Juni, 5. Juli und 2. August 1852, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in loco Reischdorf mit dem Beifügen anberaumt, daß solche bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht unter dem Schätzungswerthe, bei der dritten und letzten aber auch unter demselben hintangegeben wird. Die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract können alltäglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Wartenberg, am 22. April 1852.

3. 717. (2)

Nr. 6517.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird im Nachtrage zum Edicte vom 8. April 1852, 3.

3315, in die Executionsführung der Frau Maria Graßel von Laibach, gegen Joseph Skerjanz von Panze, bekannt gemacht, daß bei der 1ten am 26. Mai l. J. abgehaltenen Feilbietung nur einige Fahrnisse an Mann gebracht wurden, daß sonach bezüglich der weiteren Fahrnisse und bezüglich der beim Grundbuche der Pfarz Laibach sub Rectf. Nr. 261 vorkommenden Halbhube, am 26. Juni d. J. zur 2ten und am 27. Juli l. J., Früh 9 Uhr, in Loco Panze allenfalls zur 3ten Feilbietung geschritten werden wird; daß der Schätzungswert der Realität 1317 fl. 8 kr., und jener der Fahrnisse 10 fl. 2 kr. betrage; daß diese Objecte bei der 2ten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der 3ten aber auch unter demselben hintangegeben werden, und daß die Licitationsbedingungen, der Grundbuchsextract und das Schätzungsprotocoll hiergerichts, so wie auch bei der Licitations-Commission eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 27. Mai 1852.

3. 730. (2)

Nr. 4837.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach I. Section wird dem Herrn Jos. Esterle, gewesenen Maschinensführer, erinnert: Es habe wider ihn Herr Simon Rießer, Kleidermacher in Laibach, wegen für gelieferte Kleidungsstücke schuldiger 15 fl. 50 kr. G. M. c. s. c., die Klage eingebracht und um richterliche Hilfe angesucht, worüber zum summarischen Verfahren die Tagsatzung auf den 8. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr vor diesem Bezirksgerichte angeordnet worden ist.

Weil der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird für ihn auf seine Gefahr und Kosten der hierortige Hof- und Gerichtsadvocat Herr Dr. Oblak als Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsangelegenheit dem Gesetze gemäß wird ausgetragen werden.

Dessen wird Herr Joseph Esterle verständiget, damit er seinem Vertreter die Behelfe an die Hand gebe, oder selbst erscheine, und überhaupt das Erforderliche zu seiner Vertheidigung veranlasse.

Laibach am 23. Mai 1852.

3. 715. (2)

Nr. 2304.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht: Es sey mit Bescheide vom 6. Mai 1852, E. Nr. 2304, in die executive Feilbietung der, dem Bernhard Bessel gehörigen, im vormaligen Pfarrhofsgült Reifnitzer Grundbuche sub Urb. Fol. 5 erscheinenden Grundstücke, wegen der Maria Bessel von Reifnitz schuldigen Lebensunterhaltes, gewilliget, und zur Vornahme die 1te Tagsatzung auf den 19. Juni, die 2te auf den 20. Juli, die 3te auf den 21. August 1852, jedesmal um 10 Uhr Früh mit dem Beifüge angeordnet worden, daß diese Realität erst bei der 3ten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe pr. 191 fl. 20 kr. wird hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Bedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Reifnitz, am 6. Mai 1852.

3. 703. (3)

Nr. 2378.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey mit Bescheide vom 12. Mai 1852, E. Nr. 2378, in die executive Feilbietung der, dem Lucas Lauritz gehörigen, im vormaligen Herrschaft Reifnitzer Grundbuche sub Urb. Fol. 48 A erscheinenden Realität zu Reifnitz Nr. 41, wegen dem Anton Moschel von Planina schuldiger 200 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme die 1te Tagfahrt auf den 21. Juni, die 2te auf den 21. Juli und die 3te auf den 21. August 1852, jedesmal um die 10te Frühstunde mit dem Beifüge angeordnet worden, daß die Realität erst bei der 3ten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe pr. 236 fl. hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Bedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 12. Mai 1852.

3. 702. (3)

Nr. 2323.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht: Es sey mit Bescheide vom 7. Mai 1852, E. Nr. 2323, in die executive Feilbietung der, dem Barthelma Arko gehörigen, im vormaligen Herrschaft Reifnitzer Grundbuche sub Urb. Fol. 471 erscheinenden Realität zu Büchelstorf E. Nr. 70, wegen der Ursula Mercher schuldigen 100 fl. gewilliget, zur Vornahme die 1te Tagfahrt auf den 18. Juni, die 2te auf den 17. Juli und die 3te auf den 17. August 1852, jedesmal um die 10te Frühstunde

im Orte Büchelstorf mit dem Beifüge angeordnet worden, daß die Realität erst bei der 3ten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe pr. 280 fl. wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Bedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Reifnitz, am 7. Mai 1852.

3. 690. (3)

Nr. 2529.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht:

Es habe über Anlangen des Johann Persche von Dolleवास, in die executive Feilbietung der, dem Johann Linz gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Pfarrgült St. Veit sub Rectf. Nr. 17 vorkommenden, gerichtlich auf 500 fl. geschätzten Hoffstatt Consc. Nr. 45 zu St. Veit gewilliget, und hiezu drei Termine, als: den 1ten auf den 9. Juni l. J., den 2ten auf den 8. Juli l. J. und den 3ten auf den 9. August l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Anhang bestimmt, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Sittich, am 12. Mai 1852.

3. 694. (3)

Nr. 3332.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe zur Vornahme der, von dem vorkommenden Bezirksgerichte Schneeberg, in der Executionssache des Herrn Johann Kozler sen., durch seinen Bevollmächtigten Herrn Johann Kozler jun. von Orteneg, gegen Maria Krasovec von Studenz, wegen aus dem w. a. Vergleiche vom 11. Mai 1840, Nr. 57 schuldigen 268 fl. 46 kr. c. s. c. bewilligten executiven Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Orteneg sub Urb. Fol. 246 vorkommenden, gerichtlich auf 990 fl. bewerteten Realität, die Tagsatzung auf den 28. Juni, auf den 28. Juli und auf den 28. August 1852, jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr im Orte Studenz mit dem Beifüge angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Laas am 7. Mai 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:

K o s c h i e r.

3. 695. (3)

Nr. 3494.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe in der Executionssache des Joseph Loušin von Turjovic, durch dessen Bevollmächtigten Herrn Anton Bach von Laas, gegen Anton Perovsek von Pravne, die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Orteneg sub Urb. Nr. 208 1/2 vorkommenden, gerichtlich auf 330 fl. geschätzten Realität, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 3. März 1848, Nr. 753 schuldiger 29 fl. 12 kr. c. s. c. bewilliget und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 5. Juli, auf den 5. August und auf den 5. Sept. 1852, jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr im Orte Ravne mit dem Beifüge angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Laas am 12. Mai 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:

K o s c h i e r.

3. 708. (3)

Nr. 1554.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria werden die gesetzlichen Erben der am 2. September 1851 in Idria verstorbenen Cäcilia Geshun, Kunstseiger's-Frau, aufgefordert, binnen Einem Jahre, von dem unten angeführten Tage an gerechnet, sich bei diesem k. k. Bezirksgerichte zu melden, und unter Ausweisung ihres gesetzlichen Erbtheiles ihre Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit Jenen, die sich erbserklärt würde, den verhandelt und ihnen eingewortet würde, den sich allfällig später meldenden Erben aber ihre Erbansprüche nur so lange vorbehalten bleiben, als sie durch Verjährung nicht erloschen wären.

K. k. Bezirksgericht Idria den 23. April 1852.